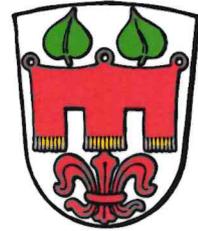


GEMEINDE HERGENSWEILER

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hergensweiler (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hergensweiler folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.11.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21.10.2022:

§ 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

(1) § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,26 € pro Kubikmeter** Schmutzwasser.

(2) § 10a Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,41 € pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr**.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hergensweiler, den 20.10.2023



Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister

Siegel